

GEMEINDE



MÜNSTER



Information

AMTLICHE MITTEILUNG!

Zertifikat seit 2015
familienfreundliche Gemeinde

Stellenausschreibung Kinderbetreuungs- einrichtung

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung einer Mitarbeiterin suchen wir ab 01.12.2016 eine Assistentkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden, das sind 50% der Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden = Vollbeschäftigung). Der Einsatz erfolgt für 20 Wochenstunden in der Kinderbetreuung im Waldkindergarten.

Die Einstufung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung. Das Mindestbruttoentgelt beträgt monatlich € 888,65. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht. Assistentkräfte haben innerhalb von drei Jahren nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit einen Qualifikationslehrgang zu absolvieren und einen Ausbildungsnachweis darüber dem Erhalter vorzulegen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen. Bewerbungen mit allen üblichen Nachweisen samt Lebenslauf sind bis spätestens **Montag, 10.10.2016** bei der Gemeinde Münster einzubringen.

Ferienregelung Kindergarten

Aufgrund des Wechsels bei der Ferienregelung der Volksschule stimmen diese nicht mit unserem Kindergarten überein. Für alle Kindergartenkinder, welche auch Geschwister in der Volksschule haben, wird daher die Möglichkeit geboten, den Kindergarten im Rahmen der Ferienbetreuung ersatzweise kostenlos zu besuchen. Es sind dies: 24.10., 25.10., 27.10. und 28.10.2016.

Bauvorhaben Fristen

Bereits mehrfach haben wir auf die Dauer eines Bauverfahrens hingewiesen. Alle Bauwerber sollen sich bitte rechtzeitig – **möglichst mindestens ein halbes Jahr vor geplantem Baubeginn** - im Gemeindeamt über die notwendigen Voraussetzungen für eine Baubewilligung erkundigen! Daneben sind oft auch diverse Stellungnahmen wie beispielsweise von der Landesstelle für Brandverhütung, vom Land oder Baubezirksamt, etc. notwendig bzw. müssen Kanalanschlüsse erst errichtet werden.

Für eine Umwidmung bzw. einen Bebauungsplan – als Voraussetzung für ein Bauvorhaben - sind mindestens 4 bis 5 Monate einzuplanen! Umwidmungen sind nur möglich, wenn diese im Örtlichen Raumordnungskonzept vorgesehen sind! Zusätzlich wurde durch Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit mit

01.01.2014 die bisherige Berufungsfrist für Baubescheide von 2 Wochen auf 4 Wochen Beschwerdefrist verlängert, was einen zusätzlich einzuplanenden Zeitfaktor darstellt.

Bundespräsidentenwahl Wahlinformation

Bei Erstellung dieser amtlichen Mitteilung war offiziell der Termin zur Bundespräsidentenwahl am 02.10.2016 noch nicht gestoppt. Die Aussendung der Wahlinformation (Wahlverständigungskarte) war bereits im Vorfeld zu veranlassen, sodass jeder Wahlberechtigte rechtzeitig diese Information zum anvisierten Wahltermin am 02.10.2016 erhalten hat. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird sich der Wahltermin verschieben. Die Wahlverständigungskarten werden für den neuen Wahltermin wieder rechtzeitig zugestellt! Weitere Informationen folgen.

Information Heizwerkbetreiber

Im Rahmen des tirolweiten „Tag der offenen Heizwerke“ öffnet die Hackschnitzelheizanlage Münster am Samstag, den 01.10.2016 von 14:00 bis 17:00 Uhr seine Tore. Zusätzlich präsentiert das Autohaus Strasser ein E-Auto. Auch Probefahrten sind möglich!

Stellenausschreibung Gemeindeverwaltung

Siehe Rückseite!

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister

Werner Entner



GEMEINDE MÜNSTER

6232 Münster, Dorf 90

Tel.: 05337/8210

Fax: 05337/8210/16

Homepage: www.muenster.at

E-Mail: gemeinde@muenster.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Münster

Bei der Gemeinde Münster gelangt zur Verstärkung des Mitarbeiterteams die Stelle einer(s) Mitarbeiterin/Mitarbeiters in der Gemeindeverwaltung zur Besetzung.

Der **Dienstantritt** sollte mit Anfang Mai 2017 erfolgen.

Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden)

Entlohnung nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c. Das Mindestbruttoentgelt incl. aller Zulagen beträgt monatlich € 1.953,10. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Anstellungserfordernisse:

- ✓ Kommunikationsfähigkeit, schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität und Einsatzfreude
- ✓ Ausgezeichnete Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse
- ✓ Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten
- ✓ Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- ✓ umfassende Kenntnisse im Bereich der EDV
- ✓ abgeschlossene Schulausbildung oder eine entsprechende einschlägige Berufserfahrung im Verwaltungsbereich
- ✓ einwandfreier Leumund
- ✓ bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Wehrersatzdienst

Bewerbungen für diese Stelle richten Sie bitte schriftlich bis spätestens **Montag, 24.10.2016** mit dem Vermerk "Bewerbung in der Gemeindeverwaltung" und den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung der bisherigen Berufstätigkeit, Personaldokumente, Schul- und Dienstzeugnisse, Prüfungsdekrete, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis Präsenz- oder Wehrersatzdienst) an das Gemeindeamt Münster, Dorf 90, 6232 Münster.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für die Gemeinde Münster:
Bürgermeister Werner Entner e.h.